

AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 24/2008

Eckental, 12. Dezember 2008

INHALT	Seite
BEKANNTMACHUNG über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28/29 „Eschenau Nord - Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“	1 - 2

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28/29
„Eschenau Nord - Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“

**- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2,
der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB -**

Der Marktgemeinderat hat am 08.07.2004 beschlossen, die Bebauungspläne Eschenau Nr. 28 „Eschenau Nord III“ und Eschenau Nr. 29 „Eschenau Nord IV“ aufzustellen. Diese wurden zusammengefügt und tragen jetzt die Bezeichnung Eschenau Nord Nr. 28/29 „Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“

Der Bebauungsplan Nr. 28/29 „Eschenau Nord - Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“ regelt die Anlage eines Sondergebietes mit „Lebensmittelmart, Getränkemarkt, „Bau-, Wohn- und Gartenmarkt und Tankstelle“, eines eingeschränkten Gewerbegebiets, sonstiger Grünflächen und öffentlicher Verkehrsflächen dar.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan wurde im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Umweltprüfung

Die Ergebnisse sind dem Umweltbericht als Teil der Begründung zu entnehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 10.02.2005, geändert 26.09.2008/01.12.2008 wurde mit Begründung und Umweltbericht vom Bau- und Umweltausschuss am 10.12.2008 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28/29 „Eschenau Nord - Fachmarktzentrum, nördlich des Gymnasiums“ mit Begründung, Umweltbericht, spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung und Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung liegt in der Zeit

vom 22.12.2008 bis einschließlich 02.02.2008

im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer U.06 in 90542 Eckental während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplan vorgebracht werden. Auf Verlangen wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der abschließenden Beratung des Planentwurfs unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die Aufstellung der Bebauungspläne Eschenau Nord Nr. 28 bzw. Nr. 29 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Ziff. 2. BauGB) in der Zeit vom 22.12.2005 bis 10.02.2006 stattgefunden.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner, Gauting, Bericht Nr. 207136/2 vom 10.10.2008
- SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (SAP) des Büro für ökologische Studien GdbR, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth

Eckental, 12.12.2008

Markt Eckental

gez.

G l ä s s e r

1. Bürgermeister